

Bauherren-Haftpflichtversicherung

Zuhause ist einfach.

Wenn Sicherheit für den Bauherren ganz selbstverständlich zum guten Wohnklima gehört.

Absperrungen, Warnschilder, Hinweise auf Gefahren begleiten jede Baustelle. Mit Recht, denn Baustellen sind Gefahrenquellen. Bauherren haben die Verantwortung. Auch im privaten Bereich können sie für Schäden, die Dritten entstehen, haftbar gemacht werden. Deshalb brauchen sie die Bauherren-Haftpflichtversicherung.

Versicherungsleistungen im Überblick

Schutz bei Ansprüchen Dritter

Spielende Kinder sind in eine Baugrube gestürzt. Ein Fußgänger wird von herabfallendem Baumaterial verletzt. Ein Motorradfahrer stürzt nachts über nicht ausreichend beleuchtetes Baumaterial. Wer ist schuld? Wer bezahlt den Schaden?

Wer als Bauherr eine Bauherren-Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, spart sich in solch einem Fall viel Ärger und Geld. Die Versicherung nimmt ihm das ab.

Zum Schutz der Versicherten wird immer die Haftung geprüft und werden unberechtigte bzw. überhöhte Forderungen abgewehrt. Muss die Haftungsfrage gerichtlich entschieden werden, kümmern wir uns um die Vertretung der Versicherten und übernehmen die Kosten.

Schadenersatz

Bei begründeten Haftpflichtansprüchen übernehmen wir den Schadenersatz und leisten im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme z. B.

bei Personenschäden:

Wenn eine Person stirbt, verletzt wird oder sonstige Gesundheitsschäden erleidet, können folgende Ansprüche von Geschädigten geltend gemacht werden:

- Ersatz der Heilkosten (z. B. Arztkosten, Arzneien, Krankenhauskosten),
- Verdienstaufschlag, entgangener Gewinn (z. B. wenn ein lukratives Geschäft durch einen längeren Krankenhausaufenthalt eines Unternehmers platzt),
- Kosten für Nachteile durch Invalidität (Invaliditätsrente), wenn dadurch z. B. der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann und das Einkommen damit plötzlich wegfällt.

bei Sachschäden:

Wenn ihr Eigentum beschädigt oder zerstört wird oder verloren geht, können Geschädigte folgende Ansprüche geltend machen:

- Reparaturkosten und evtl. Ersatz der Wertminderung beschädigter Sachen, wenn die Reparatur nicht vollständig möglich ist,
- Wertersatz für zerstörte oder beschädigte Sachen (Zeitwert),
- weitere Kosten, die mit dem Sachschaden im Zusammenhang stehen (z. B. Anwaltskosten).

Weitere Pluspunkte

Vorteil bei kleineren Bauvorhaben

Bauvorhaben (auch Baueigenleistungen) sind über eine bestehende Privat-Haftpflichtversicherung bis zu einer Bausumme von maximal 200.000 EUR oder über eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung bis zu einer Bausumme von 50.000 EUR bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen automatisch mitversichert.

Einmalbeitrag

Versicherte brauchen nur einmal ihren Beitrag zu zahlen und erhält dafür zwei Jahre lang den vollen Versicherungsschutz. Der Beitrag richtet sich individuell nach der Bausumme und der Höhe der Eigenleistungen.

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung inklusive

Bis zur Bauabnahme bzw. bis zum Bezug des Gebäudes ist die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung ohne zusätzlichen Beitrag mitversichert.